

Oberstaatsanwalt Jürgen Gremmelmaier und seine Südwestdeutschen Staatsanwälte

Teil 3 des Dokumentation "Staatsanwalt Florian Pistor"
von Ulrich Stiehl, Heidelberg im Juni 2010

An
Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe
Leitender OStA Jürgen Gremmelmaier
Stabelstraße 2
76133 Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Gremmelmaier,

falls Sie als Südwestdeutscher Oberstaatsanwalt kein Alzheimer haben, werden Sie sich an den berühmtesten Irrenarzt der Versammlung Südwestdeutscher Irrenärzte erinnern.

Dieser berühmteste Südwestdeutsche Irrenarzt, nach dem eine bekannte Krankheit benannt wurde, hat leider keine Staatsanwälte untersucht, sonst hätte er zu seiner Verwunderung entdeckt, daß es in Südwestdeutschland keinen Staatsanwalt gibt, der seine Geschäftsfähigkeit nachweisen kann.

Staatsanwalt Florian Pistor konnte nicht den Nachweis erbringen, daß er nicht geschäftsunfähig ist. (<http://www.sanskritweb.net/forgers/pistor.pdf> und <http://www.sanskritweb.net/forgers/pistor2.pdf>).

Auch Staatsanwalt Martin Grimm konnte nicht nachweisen, daß er nicht geschäftsunfähig ist.

Deshalb hat die Heidelberger Amtsrichterin Monika Rüdell für den Staatsanwalt Martin Grimm ein Betreuungsverfahren unter dem Aktenzeichen G 40 XVII 2060/10 eingeleitet.

Sie können als Südwestdeutscher Oberstaatsanwalt die Betreuungsrichterin Monika Rüdell vorladen und sich von ihr bezeugen lassen, ob sie einen Südwestdeutschen Psychiater finden konnte, der für den Staatsanwalt Martin Grimm ein psychiatrisches Geschäftsfähigkeitszeugnis ausgestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Stiehl

Ulrich Stiehl
Rainweg 78
69118 Heidelberg
29.01.2010

Ulrich Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg

Staatsanwaltschaft Heidelberg
Herrn StA Martin Grimm
Kurfürstenanlage 23
69115 Heidelberg

Sehr geehrter Herr Grimm,

es besteht der Verdacht, daß Sie zumindest partiell geschäftsunfähig sind. Ich prüfe daher zur Zeit, ob ich für Sie die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung beim hiesigen Amtsgericht anregen soll. Hierzu erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen.

Ihre eventuelle Betreuungsbedürftigkeit ist zu prüfen. Ich bitte Sie, ein ärztliches Zeugnis einer psychiatrischen Praxis binnen zwei Wochen vorzulegen, auch zur Frage Ihrer Geschäftsfähigkeit. Bitte teilen Sie auch mit, ob und welcher Hausarzt Sie behandelt. Es ist eventuell beabsichtigt, eine Stellungnahme dieses Arztes einzuholen. Wird er von seiner Schweigepflicht entbunden?

Falls Sie kein psychiatrisches Geschäftsfähigkeitszeugnis vorlegen, muß Ihre Geschäftsunfähigkeit bekanntgemacht werden, denn Geschäftsunfähige dürfen nicht als Staatsanwälte tätig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Stiehl